

**Vorauszahlungsvereinbarung  
– Auftrag zur Abbuchung einer Vorauszahlung –**

An die  
Stadtwerke Lingen GmbH  
Waldstraße 31  
49808 Lingen  
Telefon Kundenservice: 0591 91200-120  
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-lingen.de

Firma oder Vorname, Name	Telefon/Mobil
Verbrauchsstelle (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Vertragskonto	
Rechnungsadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Kunde beauftragt die Stadtwerke Lingen GmbH, den Abschlag für das bevorstehende Verbrauchsjahr zu berechnen und von seinem Konto im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens abzubuchen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist zwingende Voraussetzung für diese Vorauszahlungsvereinbarung.

Der Kunde zahlt im Voraus einmalig einen Abschlag für das gesamte Jahr. Die Stadtwerke Lingen GmbH gewährt einen Rabatt für die Vorauszahlung für den Energie-und/oder Wasserbezug. Der Rabatt wird in der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt.

**Der Rabatt für das Abrechnungsjahr 2023 beträgt 1,0 %.**

**§ 2 Änderungen der Vereinbarung**

Die Stadtwerke Lingen GmbH hat das Recht, die Rabattierung jährlich nach billigem Ermessen der Entwicklung der Marktlage anzupassen. Sollte sich künftig die Rabattierung ändern, informiert die Stadtwerke Lingen GmbH den Kunden rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Schluss des Jahres.

**§ 3 Laufzeit**

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf.

## § 4 Sonstiges

Mit der Jahresabrechnung wird die Höhe der Vorauszahlung mitgeteilt. Der Abschlag und der Endbetrag aus der Jahresrechnung werden zum in der Rechnung angegebenen Datum fällig.

Ist der Vorauszahlungsbetrag nach Ablauf des Zahlungstermins und nach Ablauf der Frist der 1. Mahnung nicht auf dem Konto der Stadtwerke Lingen GmbH gutgeschrieben, endet die Vereinbarung vorzeitig und der Anspruch auf den Rabatt entfällt. In diesem Fall ist die Stadtwerke Lingen GmbH berechtigt, auf monatliche Zahlungsweise umzustellen.

Bei einem Versorgerwechsel endet der Vertrag zum Ende des Liefervertrages. Der Rabatt wird in diesem Fall anteilig berechnet.

## § 5 Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen, Telefon: 0591-91200-0, E-Mail: info@stadtwerke-lingen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Formular können Sie unter [www.stadtwerke-lingen.de](http://www.stadtwerke-lingen.de) herunterladen. Alternativ erhalten Sie es in unserem Kundenzentrum an der Waldstraße 31, in Lingen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieser Vereinbarung unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**